

Exklusiv

Was bringt die "GroKo neu" für unsere Sicherheit?

Dr. Hans Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

(BS) Es ziehen sich Schwerpunkte wie innere Sicherheit, Digitalisierung/Cyber und Europa als "rote Fäden" durch den Koalitionsvertrag. Dies entspricht der verbreiteten Gefühlslage in der Politik und in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung und Öffentlichkeit. Entsprechend sparsamer fällt das Kapitel zur klassischen Verteidigung gegenüber äußerer Bedrohung aus. Dass sich diese insbesondere seit der Krim-Annexion im Jahr 2014 deutlich verschärft hat, unterliegt bei Fachleuten keinem Zweifel. In der deutschen Öffentlichkeit ist dies jedoch nicht richtig angekommen bzw. wird gerne verdrängt.

Zunächst zur inneren Sicherheit: Wie eine kürzlich veröffentlichte Befragung im Auftrag der R+V Versicherungsgruppe ergeben hat, haben die drei "Top-Ängste" der Deutschen mit Problemen der inneren Sicherheit zu tun (Terrorismus, politischer Extremismus, Zuwanderung). Hierauf geht der Koalitionsvertrag unmittelbar ein, u.a. dadurch, dass in Bund und Ländern 15.000 neue Stellen geschaffen sowie die Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessert werden sollen. Auch die Gefährdungen durch Cyberangriffe werden entsprechend behandelt. So ist ein gemeinsamer Investitionsfonds für die IT-Ausstattung der Polizei vorgesehen. Des Weiteren plant die Bundesregierung, mit der Wirtschaft ein Cyberbündnis zu schließen; dazu sollen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, Anbieter und Anwender in einem nationalen Pakt gebündelt werden.

Anders sieht es aber im Bereich der Bundeswehr aus, die seit einigen Jahren dem Spagat zwischen weltweiten Einsätzen auf der einen und den neuen Herausforderungen für die Bündnisverteidigung auf der anderen Seite ausgesetzt ist. Hierbei müssen Ausrüstungsdefizite der vergangenen Sparperioden schnellstens ausgeglichen werden. Des Weiteren sollten neue Divisionen innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre einsatzbereit aufgestellt, ausgerüstet und insgesamt auf ein hochmodernes, durch die Herausforderungen des digitalen Zeitalters

bestimmtes Niveau gebracht und fortlaufend modernisiert werden. Hierzu hatte sich auch Deutschland schon 2014 im Rahmen der NATO verpflichtet, bis 2024 schrittweise zwei Prozent seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Verteidigung und davon wiederum 20 Prozent für die Ausrüstung seiner Streitkräfte auszugeben. Dass aber nun der Anteil der Verteidigungsausgaben von aktuell um die 1,2 Prozent des BIP über die nächsten Jahre erst einmal verstetigt wird, auch wenn zusätzlich freie Haushaltsmittel primär für Verteidigungsausgaben genutzt werden sollen, ist enttäuschend. Frankreich macht mit seinem ausdrücklichen Bekenntnis zur Erreichung des Zwei-Prozent-Ziels der NATO bis 2025 deutlich, dass es auch anders geht.

Im Rahmen der Beschaffung von Ausrüstung wird der Bundeswehr nichts aufgedrängt, was sie nicht braucht. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Absicht der neuen Bundesregierung, die Organisation des Beschaffungswesens zu untersuchen und zu verändern, den Mittelabfluss durch die sog. "Überjährigkeit" zu verstetigen und – wie andere europäische Länder auch – im Bereich der Schlüsseltechnologien nationale Beschaffungsvorgänge bewusst zuzulassen (Art. 346 AEUV).

Sicherlich liegt ein Großteil der Hoffnung, zukünftig mit relativ weniger Haushaltsmitteln mehr Ausrüstung einkaufen zu können, auf dem Feld der angestrebten europäischen Rüstungskoperationen. PESCO ist hier das Zauberwort. Es braucht dabei aber auch Strategie und Führung – insbesondere auf Seiten der neuen Bundesregierung. Die Franzosen machen es uns auch hier vor: Erfolgreiche Kooperation fängt mit einer klaren nationalen Sicherheitsstrategie an und kommt nicht ohne erneutes Abstecken der eigenen Schlüsselbereiche aus; insofern ist das erneute GroKo-Bekenntnis zur Strategie nationaler Schlüsseltechnologien als Eckpfeiler für europäische Kooperationen zu begrüßen.

Es bleibt dann noch das schwierige Thema Rüstungsexport. Was uns in Deutschland



hier vor allem fehlt, ist ein Grundkonsens, wonach Rüstungskompetenz in Verbindung mit politisch gut durchdachtem Rüstungsexport ein Instrument guter Außen- und Sicherheitspolitik sein sollte. Im Bereich der Rüstungsexportkontrolle akzeptiert die Industrie immer schon die strengen gesetzlichen Vorgaben ebenso wie den Primat politischer Entscheidung über jedes einzelne Exportvorhaben. Gleichzeitig sind die exportierenden Unternehmen für die nötige Planbarkeit auf ein Mindestmaß an Vertrauensschutz angewiesen. Demgegenüber stellt der Koalitionsvertrag jedoch das Ziel noch restriktiverer Handhabung von Rüstungsexporten in den Vordergrund. Auch wenn Rüstungsexport in Deutschland unpopulär ist, so ist diese Einseitigkeit nicht nur außenpolitisch problematisch; vor allem erschwert sie europäische Kooperation mit unseren Partnern in der EU, denn diese legen oftmals weniger restriktive Maßstäbe an. Europäische Harmonisierung wird hier im Koalitionsvertrag zu Recht als Ziel erwähnt; sie wird aber nur mit Angleichungen bei nationalen Exporthandhabungen zu erzielen sein.

Insgesamt kommt die Aussage zu Sicherheit und vor allem Verteidigung im aktuellen Koalitionsvertrag deutlich verklausulierter daher als noch in der letzten Koalitionsvereinbarung, die dieselben Partner 2013 geschlossen hatten, und dies, obwohl sich die äußeren Herausforderungen für unser Land seitdem fraglos verschärft haben. Es wird also viel von den konkret Verantwortlichen der neuen Bundesregierung abhängen, wie in der Zukunft mit der Koalitionsvereinbarung tatsächlich umgegangen wird.